LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

20.01.2023
Drucksache 8/2154

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Ressourcen, Aufgaben und Handlungsspielräume des Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt Teil ll

Kleine Anfrage - **KA 8/1184**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 23.01.2023)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Ressourcen, Aufgaben und Handlungsspielräume des Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt Teil II

Kleine Anfrage – **KA 8/1184**

Vorbemerkung der Fragestellenden

Ausgehend von der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der KA 8/945 (Drs. 8/1718) ergeben sich folgende Nachfragen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 2 zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit:

I. ***Bitte definieren Sie, was „frühzeitige Einbindung" bedeutet? Wie gestalten sich konkret Fristen zur Vorlage von Stellungnahmen?***

II. ***Wie bzw. in welcher Form werden diese Stellungnahmen in der Regel abgegeben und inwiefern finden diese konkrete Berücksichtigung und Umsetzung in der Beschlussfindung?***

III. ***Welche Anfragen um Stellungnahme erreichten den Kinder- und Jugendbeauftragten seit Amtsantritt aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, welche aus den anderen Ressorts? Bitte aufschlüsseln.***

IV. ***Wie viele Stellungnahmen wurden seit Amtsantritt des Kinder- und Jugendbeauftragten von ihm zu welchen Themen erarbeitet? Bitte aufschlüsseln.***

Antwort zu Frage 1:

Die Fragen 1 I. bis IV. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Ein „frühzeitiges Einbinden" bedeutet, dass der Kinder- und Jugendbeauftragte (KJB) die Möglichkeit erhält, seine Expertise im Rahmen eines auskömmlichen Zeitraumes einzubringen. Die Fristen zur Vorlage von Stellungnahmen variieren entsprechend des jeweiligen Vorganges. Die Form der Stellungnahmen erfolgt schriftlich und mündlich. In der Regel wird der KJB bei der Konzipierung von kinder- und jugendpolitisch relevanten Vorhaben eingebunden. Die Bezifferung und thematische Aufschlüsselung von Stellungnahmen ist nicht möglich, da insbesondere die mündlich erfolgten Stellungnahmen nicht hinreichend statistisch erfasst werden.

Frage 2:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 9 und zur Überprüfung der Ergebnisse durch Kinder und Jugendliche: Inwiefern kam und kommt es zum regelmäßigen Austausch mit jungen Menschen zu deren Anliegen in welchem wiederkehrenden Format? Wenn dies nicht der Fall ist, warum und inwiefern werden seitens des Kinder- und Jugendbeauftragten in seinen Gesprächen mit jungen Menschen immer wieder die auftretenden Anliegen abgeglichen?

Antwort zu Frage 2:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Landtagsdrucksache (LT-Drs.) 8/1718 wird verwiesen. Es kommt in verschiedenen Formaten zu einem regelmäßigen Austausch mit jungen Menschen zu ihren vorgetragenen Anliegen. Im Interesse eines kontinuierlichen und zielgruppengerechten Austausches mit Kindern und Jugendlichen sowie angesichts der thematischen Breite erfolgt keine Festlegung auf ein singuläres Format. Vielmehr wird mithilfe von bedarfsgerecht angewandten flexiblen Formaten das Ziel verfolgt, im Gespräch zu bleiben und auch Zwischenergebnisse schnell abgleichen zu können. Damit wird die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Kinder und Jugendliche haben gespiegelt, dass sie wenig Wert auf einen zweckfreien regelmäßigen Austausch in einem starren Format legen.

Frage 3:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 10 und die befürworteten Initiativen des Kinder- und Jugendbeauftragten: Wie verfährt die Landesregierung mit den beschriebenen Thematiken, welche die „{...} Bedarfe und Erwartungen von jungen Menschen" (S. 6) widerspiegeln? Wann werden diese Themen zu welchem Zeitpunkt entsprechend umgesetzt? Wenn dies nicht der Fall ist, warum und wie begründet die Landesregierung dann andererseits den Stellenwert der Belange junger Menschen bei ausbleibendem eigenen Agieren?

Antwort zu Frage 3:

Zu den Themen des Wahlalters, der Kinderrechte im Grundgesetz sowie der Kindergrundsicherung werden Vorlagen des Bundes zur Umsetzung erwartet und sodann zu bewerten sein. Das reformierte Kinder- und Jugendhilferecht (Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz) wird umgesetzt.

Frage 4:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 12 stellt sich die Frage, welche systematische Dialogstruktur zur Partizipation und Unterstützung junger Menschen vom Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes aufgebaut und kontinuierlich umgesetzt werden soll? Ist beabsichtigt, dies konzeptionell zu verankern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum?

Antwort zu Frage 4:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen. Es handelt sich um eine systematische Dialogstruktur und um ein konzeptionelles Vorgehen. Ziel ist, bei Anfragen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Interessensvertretungen schnell in einen Dialog zu treten sowie diesen auf Wunsch auch kontinuierlich zu führen. Die Formen dabei sind vielfältig. Sie werden nicht vom KJB vorgegeben, sondern von den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Interessensvertretungen in der Regel selbst gewählt. Der KJB ist selbstverständlich stets offen für Vorschläge von Kindern und Jugendlichen sowie Interessensvertretungen zur Weiterentwicklung der Dialogformen.

Frage 5:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 12 und den stattgefundenen Austauschformaten mit jungen Menschen im Zuge der Corona-Pandemie und anderen Außenterminen:

I. Welche Handlungsableitungen hat die Landesregierung aus den digitalen Austauschformaten abgeleitet und bisher in die Tat umgesetzt? Welche wird sie, insofern bisher nicht erfolgt, zu welchem Zeitpunkt perspektivisch umsetzen? Wenn dies bisher generell nicht der Fall ist, warum?

II. In welche expliziten Prozesse werden die beschriebenen Tagungsergebnisse auf welche konkrete Art und Weise eingearbeitet? Wenn dies nicht geplant ist, warum?

Antwort zu Frage 5:

Die Fragen 5 I. und II. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der digitale Austausch hat vor der Landtagswahl im Jahr 2021 stattgefunden. Sowohl die Wahlprogramme der Parteien zur Landtagswahl als auch der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien CDU, SPD und FDP vom 13.09.2021 nach der Wahl beinhalten entsprechende Handlungsableitungen. Ein Beispiel hierfür ist der „Pakt für Kinder und Jugendliche“ (Koalitionsvertrag 2021 bis 2026, Zeile 4592 ff.). Die Landesregierung hat ein Konzept auf den Weg gebracht, um die Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Regionen mithilfe der Einführung eines Flächenfaktors zu stärken.

Frage 6:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 14 und der eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Aktionsprogrammes des Landes gegen sexualisierte Gewalt:

I. ***Welche Personen aus welchen Institutionen sind Mitglied dieser Arbeitsgruppe und welche Schwerpunkte sollen diese aus ihrer eigenen Arbeit oder ihrem Erfahrungsschatz mit welchen Zielsetzungen für die Erarbeitung des Aktionsprogrammes einbringen?***

II. ***Wann wurde die interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt und wie oft hat diese sich bisher getroffen? Bitte aufschlüsseln.***

III. ***Wie gestaltet sich konkret der Zeitplan der Erstellung des o. g. Aktionsprogrammes? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen und inwiefern erfolgt eine Einbindung des Landtags respektive ist diese geplant?***

IV. ***Welcher finanzielle Rahmen ist für die Erarbeitung des o. g. Aktionsplanes angedacht bzw. vorgesehen?***

Antwort zu Frage 6:

Die Fragen 6 I. bis IV. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Beantwortung der Frage 14 in der LT-Drs. 8/1718 wird verwiesen. Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sind die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie alle anderen Ressorts des Landes. Die Mitglieder der IMAG sind in den jeweiligen Ressorts auf unterschiedlichen Funktionsebenen (Abteilungsleitung/ Referatsleitung) sowie in verschiedenen Fachbereichen tätig. Die IMAG hat sich am 11. November 2021 in einer Präsenzsitzung konstituiert und am 21. April 2022 getagt.

Im Rahmen der Sitzung im April 2022 wurde vereinbart, die Aufbereitungen für das Aktionsprogramm zunächst im Schriftverfahren voranzutreiben. Eine Vorlage für ein Aktionsprogramm soll im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt werden. Diese Vorlage soll dann – wie in der Antwort in der LT-Drs. 8/1718 dargestellt – mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Eine Zuleitung an den Landtag erfolgt nach einer Beschlussfassung im Kabinett. Sollte es aus dem parlamentarischen Raum den

konkreten Wunsch geben, bereits vor diesem offiziellen Verfahren zu Arbeitsständen informiert zu werden, so wird sich die Landesregierung damit befassen. Ein finanzieller Rahmen für das Aktionsprogramm kann erst nach Abschluss der inhaltlichen Arbeit bestimmt werden.